

VII - Stadtentwicklung u. Fauna				
VII	61	62	63	67
☒ in der Gite um ☐ weitere Veranlassung				

VII/61 STADTPLANUNGSAMT				
61.1	61.2	61.3	61.4	
KbZVI Krankenhauszweckverband Ingolstadt				
EINGANG 06. Sep. 2018				
Geschäftsleitung				
☐ Kenntnisnahme	☐ Rücksprache			
☐ Stellungnahme	☐ Antwort / U 61			
☐ WV	☐ Termin			
Geschäftsleiterin Monika Röther				

Krankenhauszweckverband

Frau Stadtbaurat
 Renate Preßlein
 Stadt Ingolstadt
 Referat VII – St
 Spitalstraße 3
 85049 Ingolstadt

Geschäftsleiterin **Monika Röther**
 Ansprechpartner

Telefon 0841 880-
 Telefax 0841 880-1090
 E-Mail @klinikum-ingolstadt.de
 St.-Nr. 124/147/00398
 USt.-IdNr. DE 128 601 139
 Zeichen G/R&/Bu
 Datum 03.09.2018

Einsichtnahme in den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
 Ref.VII/61-23/Hac. vom 17.08.2018

Sehr geehrte Frau Preßlein-Lehle,
 sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 107 H „Am Samhof“ und die Änderung zum Flächennutzungsplan gingen uns am 22.08.2018 zu.

Zur Planung bitten wir folgende Punkte zu würdigen:

1. Wir bitten im Zuge der weiteren Planung um Berücksichtigung der Anforderungen des Klinikums Ingolstadt gerade im Zusammenhang mit unserem Hubschrauberlandeplatz in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Bebauungsgebietes und den entsprechenden Immissionen auf westliche Teilflächen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes. Dem Klinikum Ingolstadt dürfen auf Grund des neu entstehenden Bebauungsgebietes keinerlei Nachteile (An- und Abflugsektor, Beschränkungen Flugbetrieb oder ähnliches mehr) für den Betrieb des für die Patientenversorgung erforderlichen Hubschrauberlandeplatzes entstehen.
2. Aus unserer Sicht scheint es sinnvoll, dass bei der Erschließungsstraße zwischen Baugebiet und Klinikum Ingolstadt Parkplätze auf den Flächen des Bebauungsplanes für die Kinderkrippe der Bürgerhilfe (auf unserem Grundstück FINr. 3128) errichtet werden. Ggf. können diese im Zusammenhang mit den Parkplätzen für den neu entstehenden Kindergarten (Ecke Nord-Ost) abgebildet werden.
3. Wie bereits im Gutachten festgeschrieben, sollte die Erschließungsstraße zwischen Baugebiet und Klinikum Ingolstadt soweit erweiterbar sein, dass der geplante Neubau Psychiatrie von dort, inkl. Medien zur Ver- und Entsorgung, erschlossen werden kann.

Krankenhauszweckverband Ingolstadt
 Krumenauerstraße 25 • 85049 Ingolstadt
 Tel.: 0841 880-0 • Fax: 0841 880-1080
 E-Mail: info@khzvi.de
 Internet: www.khzvi.de

Sparkasse Ingolstadt
 IBAN: DE69 7215 0000 0000 0 15875
 BIC: BYLADEM11NG

Geschäftsleiterin: Monika Röther
 Verbandsmitglieder
 Stadt Ingolstadt • Bezirk Oberbayern

4. Die zukünftige Erschließungsstraße wird seit einigen Jahren und vermutlich dauerhaft, bzw. auf nicht absehbare Dauer, als Baustellenstraße für die Baustelleneinrichtung Generalsanierung Klinikum Ingolstadt – zunächst vermutlich auch für den Neubau Psychiatrie – genutzt. Diese Nutzung ist auch weiterhin erforderlich bzw. ist während der Maßnahmen am Baugebiet zu gewährleisten.
5. Im Flächennutzungsplan ist das Baufeld 13 für Kinderbetreuung (Kindergarten und Kindertagesstätte) festgesetzt. Darüber hinaus ist in diesem Gebäude ab 1. Obergeschoss die Errichtung eines Schwesternwohnheimes bzw. Personalwohnen für das Klinikum Ingolstadt vorgesehen. Die Planung ist uns bislang nicht bekannt, wird aber von uns grundsätzlich begrüßt und wäre im Detail abzustimmen.

Gerne stehen wir Ihnen zur Diskussion und weiteren Beteiligung im Planungsprozess zu Ihrer Verfügung.

Mit besten Grüßen



Monika Röther
Geschäftsleitung